



Nr. **13**

Nachrichtenblatt

Freitag,
1. April 2022

„ Was wir **heute** tun, entscheidet darüber, wie die Welt **morgen** aussieht.

Marie von Ebner-Eschenbach



Unser Amtsblatt ist klimaneutral!



Liebe Leserinnen und Leser,

Klimaschutz ist ein zentrales Thema unserer Zeit. Es liegt in unserer Verantwortung für die Umwelt und Gesellschaft, nachhaltig zu denken und zu handeln. **Wir freuen uns daher umso mehr, Ihnen mitteilen zu können, dass nun auch unser Amtsblatt ein komplett klimaneutrales Produkt ist!**

Schon lange wurde bei der Produktion des Amtsblattes Wert auf Nachhaltigkeit gelegt. Hierbei fiel die Wahl z. B. auf ein hochwertiges 100%-Recyclingpapier – nicht aus Kostengründen, sondern aus Überzeugung und mit dem Gedanken des Umweltschutzes. Im Druck werden nur ökologische Druckfarben auf Bioölbasis verwendet und die Druckplattenbelichtung ist chemiefrei und wassersparend. Dadurch konnte der Wasserverbrauch bei der Produktion übrigens um ganze 99 % gesenkt werden!

Im vergangenen Jahr wurde die DÜRRSCHNABEL Druck & Medien GmbH, Druckerei und Verlag unseres Amtsblattes, nun offiziell zum **zertifizierten klimaneutralen Medienunternehmen**. Infolgedessen ist unser Amtsblatt nun nicht nur ein umweltfreundliches, sondern ein **komplett klimaneutrales Druckprodukt** – das höchste Level im Klimaschutz.

Wie wird dies erreicht?

Die Produktion unseres Amtsblattes wird durch die oben genannten Maßnahmen im ersten Schritt so ausgerichtet, dass die Umwelt so wenig wie möglich belastet wird. Ganz gleich, wie nachhaltig und sparsam gewirtschaftet wird, entstehen trotzdem unvermeidbare CO₂-Emissionen. Um diese Emissionen auszugleichen, unterstützt die DÜRRSCHNABEL Druck & Medien GmbH in Zusammenarbeit mit ClimatePartner Kompensationsprojekte, die dem Klimawandel entgegenwirken.

Ich freue mich, dass wir mit unserem klimaneutralen Amtsblatt einen Beitrag leisten können, unsere Welt für die kommenden Generationen zu erhalten.

Ihr Bürgermeister
Erik Ernst

in Kooperation mit
DÜRRSCHNABEL Druck & Medien GmbH



Höhe des EU-Budgets, das für den Aufruf bereitsteht:

638.489,- € zzgl. Landesmitteln zur Kofinanzierung

Hinweise auf die geltenden Auswahlkriterien:

Im Regionalen Entwicklungskonzept (REK) sind die wesentlichen Informationen zur Auswahlentscheidung enthalten (Kapitel 3.2). Die Projektauswahl erfolgt durch den Auswahlausschuss des Vereins, der mit 21 Mitgliedern besetzt ist. Grundlage für die Projektauswahl ist der Projektauswahlbogen in der Fassung vom 10.09.2018, dem die am selben Tag beschlossenen, neuen regionalen Entwicklungsziele zugrundeliegen. Die entsprechenden Dokumente stehen im Download-Bereich der Homepage bereit: <https://www.leader-mittelbaden.de/was-ist-leader/downloads/> Es wird empfohlen, die Projektanträge vorab mit dem Regionalmanagement der LEADER-Geschäftsstelle abzustimmen.

Baden-Baden, 28.03.2022

Claus Haberecht (1. Vorsitzender)

Anbindung des Baden-Airparks nimmt Fahrt auf

Zum Auftakt des Runden Tisches zur Verkehrsanbindung des Baden-Airparks hat Landrat Dr. Christian Dusch vergangenen Montag Vertreter der Anliegergemeinden, des Zweckverbands Söllingen, des Regierungspräsidiums Karlsruhe, der Naturschutzverbände, der Bürgerinitiative BIGH sowie weitere Institutionen wie die Baden-Airpark GmbH eingeladen. Ziel sei es, eine Verbesserung der Anbindung des Baden-Airparks an das übergeordnete Straßennetz zu erreichen sowie die anliegenden Gemeinden vom Verkehr zu entlasten, schreibt das Landratsamt in einer Pressemitteilung.

Landrat Dr. Dusch zeigte sich über den Dialog aller Akteure erfreut. Im Ergebnis der Sitzung beschlossen die Teilnehmer einstimmig die vorgeschlagene Arbeitsstruktur - welche aus einem Arbeitskreis und drei Arbeitsgruppen besteht - und den Sitzungszeitplan für 2022 mit insgesamt neun Sitzungen sowie eine externe Moderation.

Der Fokus der Arbeiten liegt laut Landratsamt auf der Erstellung einer Bewertungs-Matrix, mit der alle Varianten transparent und vergleichbar beurteilt werden können. Sie wird Kriterien aus den Bereichen Verkehr, Natur- und Umweltschutz, Soziales und Ökonomie enthalten. Arbeitskreis und Arbeitsgruppen sollen im ständigen Austausch und Wechsel tagen. Es wird angestrebt, bis spätestens 2024 einen Abschlussbericht zu erarbeiten, der im besten Fall politischen Entscheidern eine Vorzugsvariante aufzeigt.

Alle Teilnehmer begrüßten insbesondere den moderierten Prozess und die fachliche und transparente Vorgehensweise. Noch im Mai sollen sich die drei Arbeitsgruppen in Rastatt treffen und ihre Arbeit aufnehmen.

Landratsamt hebt 3G-Regel auf und öffnet ab April seine Dienststellen

Nachdem das Infektionsschutzgesetz und die Corona-Verordnung des Landes gelockert wurden, öffnet auch der Landkreis Rastatt ab 1. April 2022 wieder alle Dienststellen für die Öffentlichkeit. Da sich jedoch das Infektionsgeschehen aktuell auf hohem Niveau bewegt, legt das Landratsamt zum betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz und zur Sicherstellung des Dienstbetriebs angepasste Maßnahmen fest:

Bisher kamen nur Geimpfte, Genesene und Getestete ins Landratsamt, jetzt hebt die Kreisbehörde die 3G-Regel auf. Die Maskenpflicht gilt auch weiterhin, teilt die Kreisbehörde mit. Damit die Anliegen von Kunden und Besuchern zuverlässig bearbeitet werden können, bedarf es weiterhin der vorherigen Terminvereinbarung. Das gilt auch für die die Führerscheinstelle und die Kfz-Zulassungsstellen in Rastatt, Bühl und Gaggenau. Eine Terminreservierung ist über die Homepage oder telefonisch möglich. Das Bistro des Landratsamtes bleibt vorerst für die Öffentlichkeit noch geschlossen.

Diese erweiterten Basisschutzmaßnahmen gelten vorläufig vom 1. bis 30. April 2022.

Energietipp der Energieagentur Mittelbaden in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Zahl des Monats: 85 Prozent

Etwa 85 Prozent des Energieverbrauchs in Ihrem Haus verwenden Sie fürs Heizen und die Warmwassererzeugung. Daraus ergibt sich ein großes Sparpotenzial. Die Heizung ist neben der Wärmedämmung der Bereich, mit dem sich im Rahmen einer energetischen Modernisierung am schnellsten die meiste Energie sparen lässt.

Dabei muss nicht immer ein neues Heizsystem installiert werden. Häufig nutzen Sie die Energie schon viel effizienter, wenn alle Komponenten Ihrer Heizungsanlage optimal aufeinander abgestimmt sind oder Sie einzelne Elemente der Heizung austauschen lassen, wie zum Beispiel die Heizungspumpe. Auch eine gute Rohrisolierung, Nachtabsenkung oder ein hydraulischer Abgleich vollbringen wahre Energiesparwunder.

Ist die Heizung optimal eingestellt, geben alle Heizkörper gleichmäßig Wärme ab, verursachen keine störenden Geräusche mehr und die Heizung entspricht viel besser den Bedürfnissen der Hausbewohner:innen.

Die Energieagentur Mittelbaden bietet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg kostenlose telefonische individuelle Energieberatung an.

Anmeldungen per Telefon unter 07222/15 90 80 oder per E-Mail unter kontakt@energieagentur-mittelbaden.de.

Weitere Beratungsangebote finden Sie bei der Energieagentur Mittelbaden gGmbH, Ihrem Ansprechpartner für Klimaschutz und Energieeffizienz, unter www.energieagentur-mittelbaden.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Rauch-Areal“

Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Satz 2, Ziff. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sinzheim hat in öffentlicher Sitzung am 23.03.2022 den Durchführungsvertrag gebilligt, die während der Offenlage zum Planentwurf eingegangenen Anregungen abgewogen, den aktualisierten Bebauungsplanentwurf gebilligt und den Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes ergibt sich aus dem nebenstehenden (Seite 13) Kartenausschnitt:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Rauch-Areal“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Bürgermeisteramt Sinzheim - Bauamt -, Marktplatz 1, 76547 Sinzheim (Zimmer 321) während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die genannten Unterlagen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

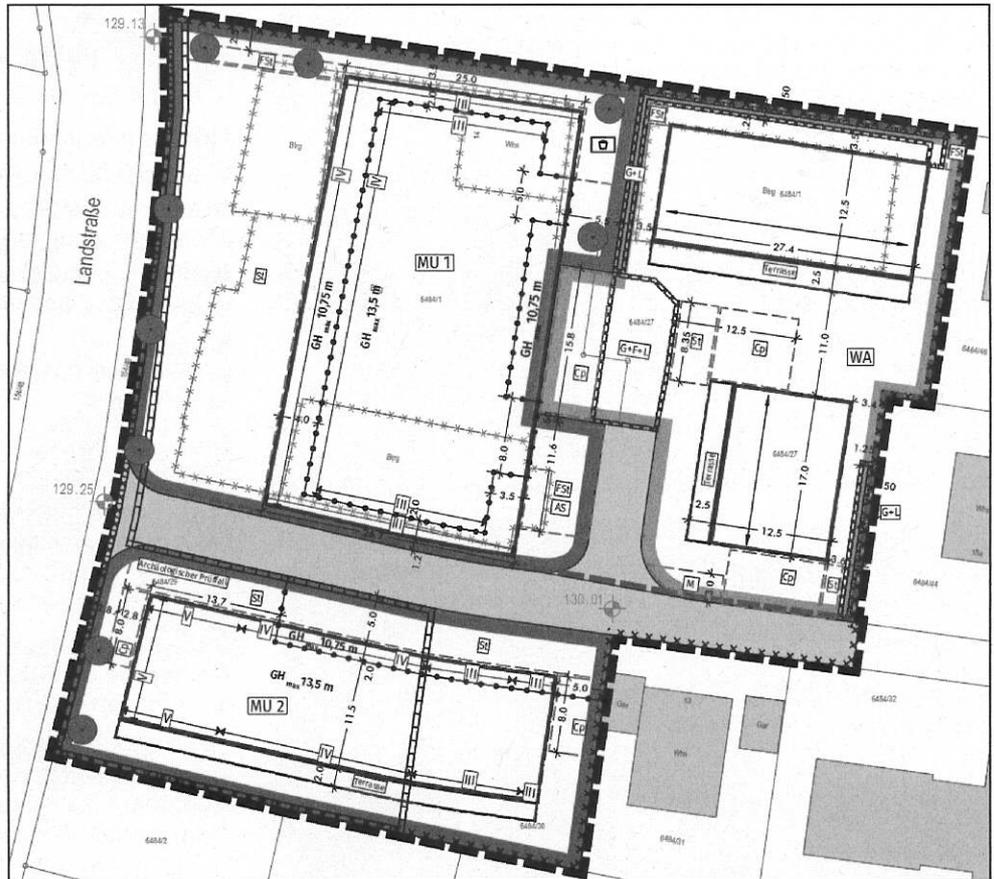
Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuchs bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2 a beachtlicher Fehler oder nach § 214 Abs. 3

Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sacherhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stand gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO jedermann diese Verletzung geltend machen.



Sinzheim, 01.04.2022

Ernst
Bürgermeister

Ende der amtlichen
Bekanntmachungen



SCHULNACHRICHTEN

Lothar-von-Kübel-Grundschule Sinzheim

Die Lothar-von-Kübel-Grundschule sammelte Schulranzen für ukrainische Schulstarter

Auch dem Kollegium der Lothar-von-Kübel-Grundschule war es ein Bedürfnis, einen Beitrag zur Unterstützung geflüchteter ukrainischer Kinder zu leisten. Gemeinsam mit Elternbeirat und Förderverein wurde unkompliziert eine Schulranzensammelaktion auf die Beine gestellt, damit die Kinder schnell im Unterricht loslegen können.



v.l.n.r.: Sabine Pföhler, Britta Pennekamp (Vertreterin des Elternbeirats und des Fördervereins), Natascha Becker, 2 SchülerInnen aus der Klasse 4b, die ihre Ranzen gespendet haben

Viele Eltern brachten rasch neuwertige Schulranzen und Mäppchen in die Schule. Auch Familien, die selbst vor einigen Jahren ihr Land verlassen mussten, beteiligten sich großzügig an der Aktion. Der Förderverein „Wir“ der Lothar-von-Kübel-Grundschule erklärte sich sofort bereit, die Grundausrüstung der Schulranzen wie Mäppcheninhalt, Hefte oder Wasserfarbkasten zu übernehmen. So konnten binnen einer Woche zehn farbenfrohe Ranzen bestückt werden, die nun auf neugierige Kinderaugen warten.

Zwei ukrainische Kinder im Grundschulalter wohnen schon in Sinzheim und werden vielleicht bald die Schule besuchen.

Herzlich willkommen an der Lothar-von-Kübel-Grundschule, liebe Kinder, und herzlichen Dank allen Beteiligten für die tolle Mithilfe und Unterstützung!



Nikolaus-Kopernikus-Grund- und Werkrealschule Hügelsheim-Sinzheim

Nikolaus-Kopernikus-Schule mit Friedensaktion - Rund 300 Schüler und Lehrer beteiligt

Mit selbstbemalten Fähnchen, großen Transparenten mit dem Peace-Zeichen oder mit bunten Bannern ausgestattet und hoch motiviert trafen sich die rund 300 Schülerinnen und Schüler der Hügelsheimer Nikolaus-Kopernikus-Schule mit ihren Lehrkräften auf dem Wiesengelände neben dem Werkrealschulgebäude in der Ontario Straße zu einer Schulversammlung für den Frieden.

Familien aus rund 60 verschiedenen Nationalitäten sind in Hügelsheim wohnhaft und entsprechend vielseitig gestaltete sich diese Aktion.

Zum Lied „We Are The World“ schwingen die Kinder und Jugendlichen ihre Fahnen und Banner und vermittelten damit ein klares